

Sachgebiet: 860

Verkündet am 19.11.2003

Hauptschlagwort: GKV-Modernisierungsgesetz

Titel:
Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG)

Initiative:
Eingebracht von der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion B90/GR

Zustimmungsbedürftig: Ja

Bezug:
Zukunftsprogramm „Agenda 2010“, Vereinbarungen zwischen den Bundestagsfraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung und Vertretern der Bundesländer über die Gesundheitsreform
Siehe auch [G003](#), [G010](#), [G018](#) und [G032](#)

Inhalt:
Grundlegende Reform der gesetzlichen Krankenversicherung: Stärkung der Patientenrechte durch Bestellung eines Patientenbeauftragten, Transparenz von Leistungen, Kosten und Qualität, Beteiligungsrechte im Gemeinsamen Bundesausschuss, Verbesserung der Patientenversorgung, Wettbewerb zwischen den verschiedenen Versorgungsformen, Ablösung der ärztlichen Gesamtvergütung im ambulanten Bereich ab 2007 durch Regelleistungsvolumina und Vergütung der ärztlichen Leistungen bis zu einer Obergrenze mit festen Punktwerten, Neuordnung der Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln, u.a. durch Vereinfachung der aut-idem-Regelung und begrenzte Aufhebung des Mehrbesitzverbotes von Apotheken, Reform der Organisationsstrukturen der Krankenkassen und Leistungserbringer, Abbau von Bürokratie, Finanzierung des Zahnersatzes ab 2005 allein durch die Versicherten mit der Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung, Finanzierung des Krankengeldes durch die Versicherten ab 2006, Neuordnung der Finanzierung medizinischer Leistungen, u.a. durch Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen, Einführung einer Zuzahlung von 10 Euro (Praxisgebühr) für ärztliche und zahnärztliche Leistungen sowie für Krankenhausaufenthalt, Gesetz zu Übergangsregelungen zur Neuorganisation der vertragsärztlichen Selbstverwaltung und Organisation der Krankenkassen als Art. 35 der Vorlage, Neufassungsermächtigung für das Gesetz über das Apothekenwesen und die Apothekenbetriebsordnung.
Das geschätzte finanzielle Entlastungsvolumen für die gesetzliche Krankenversicherung steigt von rd. 10 Mrd. Euro in 2004 auf ca. 14 bis 15 Mrd. Euro in 2007. Für die Rentenversicherung und für die Bundesanstalt für Arbeit ergeben sich ab 2004 Minderausgaben. Dem Bund entstehen Kosten in Höhe von 1 Mrd. Euro in 2004, 2,5 Mrd. Euro in 2005 und 4,2 Mrd. Euro in 2006. Der Bund wird durch das Gesetz andererseits ab 2004 auch entlastet. Ländern und Gemeinden entstehen keine Mehrausgaben.

Gang der Gesetzgebung:
BT Drs. [15/1525](#) vom 8.9.2003
· 1. Beratung am 9.9.2003, PIPr [15/58](#): An AfGS(f), InnenA, SportA, RechtsA, FinanzA, AfWA, AfVEL, AfFSFJ, AfBFT, AfEU und HaushA mitberatend und gem. § 96 GOBT

Stand der Gesetzgebung des Bundes
15. Wahlperiode

- Beschlussempfehlung des AfGS: Drs. [15/1584](#) vom 24.9.2003 mit Änderungsvorschlägen
 - Bericht des AfGS: Drs. [15/1600](#) vom 25.9.2003
 - Bericht des HaushA: Drs. [15/1586](#) vom 24.9.2003
 - 2. und 3. Beratung am 26.9.2003, PIPr [15/64](#): Ann. in namentl. Abstimmung (517:54:3)
- BR** Drs. [675/03](#) vom 26.9.2003: Zuweisung an AfGesundh(f), FinanzA und WirtschA
- PIPr [792](#) vom 17.10.2003: Zustimmung
- Gesetz vom 14.11.2003, verkündet am 19.11.2003, [BGBl I, Nr. 55, S. 2190](#), Inkrafttreten zwischen dem 1.4.2003 und dem 1.1.2007

Parlamentsarchiv Gesetzesdokumentation: Signatur XV/56